

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu der Gesetzentwurf der Fraktion AfD – Drucksache 17/2901

Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Schulstart (Gesetz zur Änderung des Kinder- tagesbetreuungsgesetzes)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion AfD – Drucksache 17/2901 – abzulehnen.

20.10.2022

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Dr. Alexander Becker

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 12. Sitzung am 20. Oktober 2022 den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Schulstart (Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes) – Drucksache 17/2901 beraten.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport macht darauf aufmerksam, die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum finde bereits am kommenden Mittwoch statt. Bis dahin liege der schriftliche Bericht über die heutige Ausschussberatung möglicherweise nicht vor. Daher sei im Plenum gegebenenfalls mündliche Berichterstattung notwendig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD führt aus, eine Vorschule, wie sie die AfD fordere, gebe es in Ländern wie beispielsweise den Niederlanden, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Frankreich und Estland schon länger. Auch in Hamburg sei vor mehreren Jahren mit Erfolg ein Vorschuljahr eingeführt worden. Dem Hamburger Bildungsserver sei zu entnehmen:

Die frühkindliche Bildung macht den Einstieg in die Regelklassen einfacher und gleicht die unterschiedlichen Startbedingungen

– z. B. die Herkunft der Kinder –

bei Schulbeginn aus.

Ausgegeben: 24.10.2022

1

Genau darum gehe es der AfD-Fraktion mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends für Baden-Württemberg zeigten ähnlich wie VERA und PISA die Defizite der Schülerinnen und Schüler im Lesen, Verstehen, Rechnen, in der Mobilität und der Orientierung im Raum auf. Mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen, bei denen bisweilen selbst Fachleute den Überblick verlieren, werde versucht, dem entgegenzuwirken. So entstehe jedoch lediglich ein riesiger Flickenteppich.

Die von der AfD-Fraktion geforderten Schulvorbereitungsgruppen würden ein einheitlicheres Vorgehen ermöglichen. Das „Guter Schulstart“-Gesetz trage der Forderung der Lehrerverbände, der IHK und der Professoren an den Hochschulen, dass die Kinder mit einem vernünftigen Niveau von der Schule abgingen, so, wie das vor 20 Jahren auch möglich gewesen sei, Rechnung. Der Weg der verfehlten Bildungspolitik der letzten Jahre müsse verlassen und zum Leistungsprinzip zurückgekehrt werden. Dafür plädiere im Übrigen auch der Vorsitzende des Philologenverbands Baden-Württemberg.

Die Kinder wollten zeigen, was sie könnten; sie wollten sich anstrengen. Die meisten Kinder hätten nichts davon, wenn die Politik die Schule zu einem Dauerschonraum bzw. einem Wohlfühlraum mache. Selbstverständlich sollten sich Kinder wie auch Lehrkräfte und Eltern in der Schule grundsätzlich wohlfühlen. Es gehe auch mitnichten darum, Schulen gleichsam zu Drillanstalten zu machen. In den vorgenannten Ländern, die eine Vorschule bereits eingeführt hätten, seien aber auch keine Drillanstalten entstanden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt vor, es sei schon heute gelebte Praxis, dass Kinder in Kitas ihr Können zeigten und ihr Lernen unterstützt werde. Eine Kita sei aber keine Schule. Kinder im Vorschulalter hätten eine andere Hirnleistung. Sie dächten anders. Daher sei frühkindliche Bildung auch nicht mit einer schulischen Ausbildung vergleichbar.

Ihr Hauptkritikpunkt am vorliegenden Gesetzentwurf sei die beabsichtigte Einführung von Noten. Es sei nicht akzeptabel, die Kinder diesem enormen Druck auszusetzen. Sie würden noch früh genug mit Leistungsdruck konfrontiert. In Kitas sei dieser fehl am Platz. Dort stehe die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, das Erlernen der Selbstwirksamkeit, der Aufbau eines gesunden Selbstwertgefühls, die Gruppenzugehörigkeit, das Angenommenwerden im Vordergrund. Im sozialen Miteinander würden die Kinder auf die Schule vorbereitet. Letztlich sei alles, was in der Kita – allerdings ohne Leistungsdruck – geschehe, eine Vorbereitung auf die Schule.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legt dar, schon in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs in der 45. Plenarsitzung am 28. September 2022 sei deutlich geworden, dass es hier auch um das Thema Verbindlichkeit gehe. Ihres Erachtens seien da alle gar nicht so sehr weit auseinander. Ihr Weg sei aber nicht der einer Verpflichtung oder einer Kinderschule in den Kindertageseinrichtungen. Vielmehr sollten mit dem Orientierungsplan Standards definiert werden, die für die Kindertageseinrichtungen eine Vorgabe sein könnten, die aber von jeder Kindertageseinrichtung auch individuell umgesetzt werden könnten. Denn die Pädagogik eines Waldkindergartens unterscheide sich z. B. von der eines Montessori-Kindergartens, eines Waldorfkinder Gartens oder eines katholischen Kindergartens. Dadurch, dass die Kitalandschaft im Land so breit aufgestellt sei, lasse sie auch sehr viele pädagogische Freiräume, was durchaus zu begrüßen sei. Hier dürfe nicht quasi mit der Gießkanne vorgegangen werden und alles für alle gleich verpflichtend gemacht werden.

Es sollte genau hingeschaut werden, in welchen Bereichen es Defizite gebe, welche Maßnahmen geeignet seien, diese Defizite zu beseitigen, und wie die Kinder befähigt werden könnten, sich vom ersten Tag an im Grundschulunterricht gewinnbringend einzubringen. Darum müsse es gehen. Die entsprechenden Probleme müssten identifiziert werden. Den Kindern müsse Hilfestellung gegeben werden. Es gehe in der Kindertageseinrichtung aber nicht darum, die Kinder stundenlang zu unterrichten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist auf seine Ausführungen in der ersten Lesung und ergänzt, aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion brauche es eine individuelle Förderung. Gerade im Hinblick auf die Sprache sei eine alltagsintegrierte Förderung ohnehin sinnvoller als eine verpflichtende Förderung in einer Vorschule. Im Übrigen beschränke sich die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Pflicht zum Besuch einer Schulvorbereitungsgruppe nur auf die Kinder, die in einer Kita angemeldet seien, was nicht ganz nachzuvollziehen sei. Ebenso wenig erschließe sich, wie in Zeiten akuten Personalmangels eine Vorschulpflicht eingeführt werden solle. Die FDP/DVP-Fraktion werde den Gesetzentwurf daher ablehnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE empfiehlt, genauer in den Blick zu nehmen, welche Konzepte die Länder, die als Vorbilder angeführt worden seien, tatsächlich verfolgten. Dann werde klar, dass diese sich deutlich vom Vorschlag der AfD-Fraktion unterschieden. Das, was in Finnland oder anderen Ländern, die bei PISA gut abschnitten, stattfinde, habe mit dem, was die AfD fordere, relativ wenig zu tun, sondern mit einer gezielten und pädagogisch intelligenten, ganzheitlichen Förderung, die dann auch zu sehr guten Leistungen führe. Dies geschehe aber nicht auf die lineare Weise, wie sie im vorliegenden Gesetzentwurf dargestellt sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bittet die AfD-Fraktion, vor der nächsten öffentlichen Debatte im Plenum die Sachverhalte nochmals genau zu recherchieren, damit hier als Beispiele nicht Länder genannt würden, die eigentlich ganz andere Konzepte verfolgten.

Er fährt fort, er sehe den Gesetzentwurf nicht als zielführend für die Kitas an, auch nicht als hilfreich im Hinblick auf den Verbesserungsbedarf, den es tatsächlich gebe. Der Gesetzentwurf eigne sich ebenso wenig als Debattenbeitrag, weil er an vielen Stellen unausgegoren sei. Wenn Kindheit als schützenswerte eigene Lebensphase und Bildung als Konzept verstanden würden, dann könne der vorliegende Gesetzentwurf nur als ästhetisch, inhaltlich und juristisch falsch bewertet werden. Die SPD-Fraktion werde ihn ablehnen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport äußert, beim vorliegenden Gesetzentwurf stelle sich beispielsweise die Frage, wie damit umgegangen werde, wenn Kinder die Prüfung zum Abschluss der Schulvorbereitungsgruppe nicht oder nicht erfolgreich ablegten.

Hamburg habe wie Baden-Württemberg auch eine verpflichtende Einschulungsuntersuchung, bei der der Sprachstand, motorische Fähigkeiten, Vorläuferfähigkeiten und dergleichen erhoben würden. Wenn Kinder die Anforderungen dieser Einschulungsuntersuchung nicht erfüllten, werde überlegt, ob die Vorschulpflicht ausgelöst werde. Das sei aber etwas völlig anderes als das, was in dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion vorgesehen sei. Die Vorschule, in der selbstverständlich noch Verbesserungen erzielt werden könnten, dürfe nicht als Allheilmittel gesehen werden.

Was Länder wie England, Frankreich oder die Niederlande betreffe, so seien die Traditionen mitunter sehr unterschiedlich. In Baden-Württemberg müsse immer auch die Vielfalt der Trägerlandschaft mit einbezogen werden. Ziel sei es im Wesentlichen schon, die Vorläuferqualifikationen zu vermitteln.

Überdies seien auch die 10 % der Kinder wichtig, die keine Kindertageseinrichtung besuchten und die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gar nicht erreicht würden. Es müsse überlegt werden, wie diese 10 % der Kinder – dazu gebe es auch eine Untersuchung – in den Blick genommen und gefördert werden könnten. Das sei ihres Erachtens am dringendsten.

Mehrheitlich empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2901 abzulehnen.

24.10.2022

Dr. Becker